Die Zivilversorgung

Halbmonatsschrift für die zivilberufliche Vorbildung, die staatsbürgerliche Ausbildung und das Versorgungswesen der Wehrmacht, der Schutzpolizei und der Beamtenanwärter.

Schriftleitung: Ministerialrat a. D. Götze. Kameradschaft, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin W 35, Flottwellstr. 3

Nr. 17 | 10. September 1932 | 37. Jahrgang

Um Deutschlands Sicherheit

Reichswehrminister Generalleutnant von Schleicher

Es ist selbstverständlich, daß wir Sicherheit nicht nur für uns allein fordern. Wir wollen sie vielmehr für alle Nationen, für die großen wie für die kleinen, für die ehemals feindlichen wie für die ehemals verbündeten. — Mit diesen Worten hat der französische Ministerpräsident Herriot am 23. Juli 1932 anläßlich der Beendigung des 1. Verhandlungsabschnittes der Abrüstungskonferenz das Ziel dieser Konferenz so klar umrissen, daß er darin auch der Zustimmung Deutschlands sicher sein kann. Wenn die französische Politik dieses Ziel aber nicht so sehr auf dem direkten Wege der Abrüstung, sondern auf dem Umwege völkerrechtlicher Vereinbarungen über Schiedsgerichtsbarkeit und internationale Hilfeleistung erreichen will, so verbirgt sich dahinter nicht nur der Anspruch Frankreichs auf die erneute Anerkennung seiner durch die Pariser Vorortverträge von 1919 geschaffene Hegemonie, sondern diese Forderungen stehen auch im Widerspruch zu dem Grundgedanken der Konferenz, die den eindeutigen Namen trägt: „Konferenz zur Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen."

Verwirklichung gleicher nationaler Sicherheit für alle Völker durch Abrüstung der hochgerüsteten Staaten — Anerkennung und praktische Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung als Grundlage des Völkerbundes und selbstverständliche Voraussetzung für den Abschluß einer freiwilligen Konvention —, Beseitigung des unwürdigen Zustandes einer Trennung der Mächte in bevorrechtigte und entmündigte Staaten: Es gibt keinen anderen Weg, auf dem diese Konferenz ihr Ziel erreichen könnte; es gibt auch keinen anderen Weg zur Reinigung der durch das hemmungslose Wettrüsten der letzten dreizehn Jahre, durch eine ungleiche Verteilung von Recht und Macht vergifteten internationalen Atmosphäre.

Zwei Maßstäbe also sind es, die eine gerechte Würdigung des Ergebnisses der sechs Monate dauernden Genfer Verhandlungen ermöglichen: Einmal die Frage, was in diesem halben Jahr für die Abrüstung erreicht wurde; sodann der Gesichtspunkt, ob und inwieweit das Ergebnis dem Grundsatz der Gleichberechtigung Rechnung trägt.

Entkleidet man den ersten Teil der Entschließung vom 23. Juli 1932 aller schmückenden Beiworte und inhaltlosen Redensarten, so bleibt das Wunschbild übrig, daß „eine wesentliche Herabsetzung der Land-, See- und Luftrüstungen durchgeführt werden wird" und „daß ein wesentliches Ziel die Verminderung der Angriffsmittel ist". Bedurfte es dazu des Aufgebots aller Staatsmänner und eines Heeres von Sachverständigen, um in sechs Monaten diese Grundsätze zu finden? Weshalb die Sprache des Futurums, wo die Stimme der Völker seit Jahren immer stürmischer die Anwendung der Sprache der Gegenwart, den Übergang von Worten zu Taten, fordert? Waren dreizehn Jahre nötig, um als „Ziel" die Verminderung der Angriffsmittel zu setzen, nachdem die Abrüstungsspezialisten der Siegermächte in den Friedensverträgen von 1919 eine lückenlose Liste der Angriffswaffen aufstellten und ihre Abschaffung bei den ehemaligen Mittelmächten erzwangen?

Ein Blick auf die konkreten Abrüstungsvorschläge der Entschließung verstärkt die Zweifel, die die einleitenden Sätze erwecken.

In ihren Abrüstungsvorschlägen vom 18. Februar 1932 hatte die deutsche Delegation die Abschaffung und Zerstörung aller Luftstreitkräfte, ein Verbot für Abwerfen von Kampfmitteln jeder Art aus Luftfahrzeugen sowie für die Vorbereitung und Ausbildung hierzu beantragt. Die Entschließung vom 23. Juli begnügt sich damit, ein Verbot von Luftangriffwaffen gegen die Zivilbevölkerung in Aussicht zu stellen. Die vollständige Abschaffung des Bombenabwurfs aus der Luft wird von den Voraussetzungen einer Einigung über die zahlenmäßige Begrenzung der Militärluftfahrt und einer Internationalisierung der Zivilluftfahrt abhängig gemacht. Die Bombengeschwader und Jagdstaffeln der rüstungsfreien Mächte sollen also vorerst erhalten bleiben, ihre Ausbildung wird nicht gestört. Der Bombenabwurf auf militärische Objekte — welche Anlagen, Bahnhöfe, Kraftzentralen, Industriewerke usw. haben im neuzeitlichen Krieg keine militärische Bedeutung? — bleibt erlaubt. Dafür aber will man die deutsche Zivilluftfahrt, die seit Jahren schon einschränkenden Bedingungen unterworfen ist, weiter „internationalisieren"! Hat man je gehört, daß die großen Seemächte bei den Konferenzen von Washington und London die Internationalisierung der Handelsschiffahrt zur Vorbedingung von Abrüstungsmaßnahmen für die Seestreitkräfte machten? Die Verwirklichung der Luftabrüstungsvorschläge vom 23. Juli würde die tödliche Luftbedrohung Deutschlands, das weder über eine Militärluftfahrt noch über ausreichende Luftabwehrwaffen verfügt, in keiner Weise mindern, vielmehr das friedliche Verkehrsmittel der deutschen Zivilluftfahrt in neue Fesseln schlagen.

Auf dem Gebiet der Landrüstungen sieht die Entschließung der Konferenz lediglich die zahlenmäßige Begrenzung der schweren Artillerie, die Festsetzung von Höchstkalibergrenzen und eines Höchstge-

wichts für Kampfwagen vor. Also nicht Abschaffung der ganzen schweren Artillerie und der Kampfwagenwaffe, wie es Deutschland gefordert hatte, sondern vorsichtige „Begrenzung". Was damit in Wirklichkeit gemeint ist, lehrten die Sachverständigenberatungen in Genf, wo als Höchstkaliber für Geschütze und als Höchstgewicht für Tanks Zahlen genannt wurden, die zum Teil die heute üblichen Höchstgrenzen überschreiten. Die Herabsetzung der Heeresstärken bleibt der Zukunft überlassen. Die grundsätzlichen Fragen der Wehrsysteme, der ausgebildeten Reserven, des lagernden Kriegsmaterials, der militärischen Jugendausbildung werden in der Entschließung überhaupt nicht erwähnt.

Hinsichtlich der Seerüstungen ist lediglich eine Mahnung an die großen Seemächte zu finden, „sich zu verständigen", sowie die Aufforderung an die anderen Staaten, sich über den Grad der Begrenzung ihrer Seerüstungen Gedanken zu machen. Kein Wort über die Abschaffung der U-Boote, der Flugzeugträger, die Ausdehnung der für die deutsche Marine vorgeschriebenen Größen- und Kaliberbeschränkungen auf die anderen Seemächte!

Es bleiben als greifbare Ergebnisse der Entschließung lediglich zwei Punkte, auch diese von mehr als fragwürdigem Wert. Das Verbot des chemischen und bakteriologischen Krieges bedeutet nur die erneute Anerkennung eines schon seit 1925 von 34 Staaten, darunter allen europäischen Großmächten, ratifizierten Abkommens. Und die Verlängerung des Rüstungsstillstandes um vier Monate vom 1. November 1932 ab läuft praktisch auf eine Verlängerung des Zustandes hinaus, dessen Beseitigung sich die Konferenz zum Ziel gesetzt hat.

Erwähnt man noch die Tatsache, daß die Entschließung nichts Positives sagt über die deutsche Gleichberechtigungsforderung, so ist die Grundlage für das abschließende Urteil gegeben:

Der erste Abschnitt der Abrüstungskonferenz hat keinen merklichen Fortschritt in der Richtung einer allgemeinen Abrüstung gebracht. Die Entschließung vom 23. Juli läßt nicht nur die Gleichberechtigung außer acht, sie zielt vielmehr auf die Fortdauer entwürdigender Sonderbehandlung einzelner Staaten ab. Die nationale Sicherheit Deutschlands bleibt weiterhin in unerträglicher Weise gefährdet. Das drastische Urteil, das der Delegierte einer fremden Macht über die Verhandlungen der Vorbereitenden Abrüstungskommission fällte, gilt auch für den ersten Konferenzabschnitt: Man hat wieder einmal eine feierliche Pontifikalmesse für die Abrüstung gelesen mit dem festen Vorsatz, in allen sieben Todsünden des Wettrüstens zu verharren.

Die deutsche Regierung hat aus dieser Entwicklung die einzig möglichen Folgerungen gezogen, indem sie die Entschließung vom 23. Juli ablehnte und ihre weitere Mitarbeit in Genf von der vorherigen zweifelsfreien Anerkennung des Grundsatzes der Gleichberechtigung abhängig machte. Sie ist damit den Weg nationaler Ehre und internationaler Gerechtigkeit gegangen.

In Übereinstimmung mit sämtlichen Mitgliedern der Reichsregierung habe ich in meiner Rundfunkrede angekündigt, daß ein Umbau der deutschen Wehrmacht notwendig wird, falls die Siegermächte die Einlösung ihres Abrüstungsversprechens weiterhin verweigern. Man hat in gewissen Ländern diese Ankündigung dadurch abzuschwächen versucht, daß man sie als für den inneren deutschen Hausgebrauch berechnet erklärte, gewissermaßen als Besänftigungsmittel für die hochgehenden Wogen innerpolitischer Leidenschaften. Aber die Ätherwellen kennen keine Landesgrenzen, und jene Ankündigung war an alle gerichtet, die Ohren haben, zu hören. Ich bin als Soldat ein Freund offener Sprache, und ich bin der Überzeugung, daß Schwierigkeiten nur dadurch gelöst werden, daß man sie entschlossen anpackt. Man hat anderenorts diese Absicht als Sensation bezeichnet, obwohl doch viele Staatsmänner fremder Mächte, darunter solche, die an den Friedensverträgen von 1919 verantwortlich mitarbeiteten, als natürliche Folge der Nichteinlösung des allgemeinen Abrüstungsversprechens nicht nur einen Umbau der deutschen Reichswehr, sondern eine Aufrüstung Deutschlands auf den Stand der Umwelt prophezeiten. Man hat endlich in Ländern, die über den mächtigsten Rüstungsapparat verfügen, die den Gedanken der Nation in Waffen in der vollendetsten Weise verwirklichen und deren nationale Sicherheit nach dem Urteil ihrer eigenen Sachverständigen restlos gewährleistet ist, vom Wiedererwachen des deutschen Militarismus und Imperialismus gesprochen und Märchen über den Umfang der deutschen Pläne verbreitet. Ich brauche hier den unbeirrbaren Friedenswillen Deutschlands nicht zu bekräftigen. Der beste Garant eines dauerhaften Friedens aber ist ein Deutsches Reich, dessen Souveränität nicht durch entwürdigende Sonderbestimmungen beeinträchtigt ist, und das seine ursprünglichste Funktion, für die Sicherheit seiner Bewohner zu sorgen, auch wirklich erfüllen kann. Hier gilt das Wort des Präsidenten Hoover in seiner Rede vom 11. August 1932 über die „vergifteten Quellen der politischen Unstabilität, die in den Verträgen liegen, die den Krieg abschlossen".

Was aber den Umbau der Reichswehr anlangt, so hängt das Ausmaß einer Umorganisation in erster Linie vom Grad des Abrüstungswillens der hochgerüsteten Staaten ab. Deutschland beansprucht für seine Sicherheit nicht mehr und nicht weniger, als die anderen Mächte für sich fordern. Es ist bereit, auch in Zukunft an einer wirklichen Abrüstung mitzuarbeiten, aber man darf die Geduld des deutschen Volkes nicht länger mißbrauchen. Dreizehn Jahre sind seit Gründung des Völkerbundes und seit dem Abschluß der Friedensverträge vergangen, während der Artikel 8 der Völkerbundsstatuten für die regelmäßige Nachprüfung und Berichtigung der Abrüstungspläne ein Höchstmaß von zehn Jahren setzt. Deshalb hat Deutschland seine Gleichberechtigungsforderung jetzt nachdrücklich angemeldet als Prüfstein für den guten Willen seiner Vertragspartner. Sie bezieht sich ebenso auf die grundsätzliche Frage der Wehrverfassung wie auf die sogenannten Angriffswaffen, die bei den Sachverständigenberatungen in Genf sich plötzlich in Verteidigungsmittel verwandelten. Wenn U-Boote, Flugzeugträger, Kriegsflugzeuge, schwere Geschütze und Kampfwagen nur Mittel für die nationale Verteidigung sind, so kann man diese Waffen Deutschland nicht vorenthalten. Wenn andere Staaten ihre Landesgrenzen mit Wällen aus Eisen und Beton befestigen, mit welchem Recht will man diesen Schutz Deutschland versagen? Wir wollen keine Teilnahme am Wettrüsten, schon weil unsere finanzielle Lage das verbietet. Wir fordern aber das Recht, unsere beschränkten Geldmittel so anzulegen, daß sie einen günstigen Nutzeffekt für die Landesverteidigung bringen. — Das ist in kurzen Umrissen der Inhalt der deutschen Forderung nach gleichem Recht in der Wehrfrage und nach Wiedergewinnung der nationalen Sicherheit. Die Lösung dieser Frage wird und muß in der nächsten Zukunft gefunden werden. Denn sie ist nicht nur eine Frage der Ehre und Würde des deutschen Volkes, sondern auch eine Lebensnotwendigkeit für die Welt, deren Frieden nur auf der Grundlage des Vertrauens, des Rechtes und der Freiheit gedeihen kann. („Heimatdienst".)